

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Neustadt a.Main vom 20.01.2022

Anwesend: Morgenroth Stephan, Erster Bürgermeister; Schwab Klaus, 2. Bürgermeister; Braun Wieland; Fleckenstein Anton; Gowor Peter; Günther Ellen; Harth Jochen; Heidenfelder Steffen; Maier Wolfgang; Selke Susanne

Entschuldigt: Grübel Rosalinde, 3. Bürgermeisterin; Hartung Sandra; Kimmel Stefan

TOP 01	Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift vom 02.12.2021
---------------	---

Der Bürgermeister erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 02.12.2021 wurden zugestellt. Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung liegt zur Einsichtnahme auf. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Bürgermeister Morgenroth stellt den Antrag gem. § 24 Abs. 1 der gemeindlichen Geschäftsordnung und möchte in nichtöffentlicher Sitzung unter dem TOP 7 zwei Notarurkunden genehmigen lassen.

Der Gemeinderat stimmt der Änderung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 02	1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan "Mühlwiesen"
---------------	---

TOP 02 A	Abwägung der vorgebrachten Einwendungen der erneuten verkürzten Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB
-----------------	---

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt a.Main hat am 02.12.2021 in der öffentlichen Sitzung die Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf vom 24.06.2021 behandelt, die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abgewogen und den Entwurf in der geänderten Fassung vom 02.12.2021 gebilligt und beschlossen eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Da durch die Änderung oder Ergänzung des Entwurfs des Bauleitplans die Grundzüge der Planung nicht berührt wurden, wurde die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt.

Der Gemeinderat hat zudem beschlossen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder

ergänzten Teilen der Planung vorgebracht werden können. Vom 10.12.2021 bis 30.12.2021 (verkürzte Frist) konnten Stellungnahmen abgegeben werden.

Die auszulegenden Unterlagen waren im o.g. Zeitraum zusätzlich auch auf der Homepage der Gemeinde Neustadt a.Main unter „<https://neustadt-erlach.de/bauleitplaene>“ zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich eingestellt.

Im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Von den Trägern öffentlicher Belange wurden seitens des Landratsamtes Main-Spessart noch Hinweise oder Anregungen vorgetragen.

Bürgermeister Morgenroth erläutert die wichtigsten Anmerkungen aus der Abwägungstabelle, die Bestandteil der Niederschrift ist.

Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und entsprechend der Abwägungsvorlage vom 12.01.2022 gewürdigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 02 B Satzungsbeschluss zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Mühlwiesen"
--

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Mühlwiesen" mit Begründung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 20.01.2022 als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 03 Bebauungsplan „Mühlwiesen“ der Gemeinde Neustadt a.Main; Beschlussfassung zur Anordnung und Durchführung einer Baulandumlegung nach dem Baugesetzbuch für den Bebauungsplanbereich „Mühlwiesen“ in Neustadt a.Main und gleichzeitige Übertragung der Verfahrensdurchführung auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Lohr a.Main
--

Zur Erschließung und Neugestaltung des Baugebiets „Mühlwiesen“ sind im Bereich des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes die Grundstücke so neu zu ordnen, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

Das Anordnungsgebiet umfasst den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Mühlwiesen“. Zur Realisierung des B-Planes soll eine Baulandumlegung nach §§ 45 ff. BauGB durchgeführt werden. Im Geltungsbereich ist die Gemeinde Neustadt a.Main Grundeigentümer von aktuell rd. 1 ha, dass entspricht rd. 50 % des Plangebietes.

Der Bebauungsplan muss in Kraft getreten sein, bevor der Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes (Umlegungskarte + Verzeichnis) gemäß § 66 Abs.1 BauGB gefasst wird. Die Befugnis zur Durchführung der Umlegung wird wegen der dort vorhandenen umfassenden Kompetenz und Erfahrung auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Lohr a.Main übertragen. Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung wird von den Grundstückseigentümern darüber hinaus als neutrale Stelle gesehen und kann so evtl. Bedenken und Vorbehalten begegnen bzw. vorbeugen.

Grundlage der Verfahrensübertragung bildet eine auf Basis dieses Beschlusses zuschließende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Neustadt a.Main und dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBV) (Mustervereinbarung: Anlage 1). Mit der Übertragung geht die Verfahrensverantwortung auf das ADBV als Umlegungsstelle über. Die Übertragung schließt die Zuständigkeit des Umlegungsausschusses der Gemeinde für die betreffende Umlegung aus. Das ADBV hat die Umlegung „in Fühlungnahme“ mit der Gemeinde durchzuführen. Das ist besonders im Hinblick auf die Bauleitplanung und auf die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde notwendig.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt am Main ordnet für das Wohnbaugebiet „Mühlwiesen“ in Neustadt am Main gemäß § 46 BauGB die Durchführung einer Baulandumlegung zur Verwirklichung des Bebauungsplanes nach §§ 45ff BauGB an.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Grundlage für die Baulandumlegung ist der gültige Bebauungsplan „Mühlwiesen“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Die Gemeinde Neustadt a.Main überträgt die Befugnisse zur Durchführung des Baulandumlegungsverfahrens gemäß § 46 Abs. 4 BauGB auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Lohr a.Main.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Vereinbarungen mit dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Lohr a.Main, die Einzelheiten der Übertragung der Befugnisse zur Durchführung der Umlegung, Mitwirkungsrechte der Gemeinde Neustadt am Main sowie der Verfahrens- und Sachkosten der Umlegung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
-------------	----

Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 04	Beratung und Beschlussfassung über den gemeindlichen Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit Finanzplanung
---------------	--

Vor der Vorstellung des Haushaltsplan 2022 erläutert Bürgermeister Stephan Morgenroth kurz die aktuelle Finanzsituation der Gemeinde. Insbesondere geht er auf die derzeit aktuellen Auswirkungen der Corona-Pandemie ein, welche sich immer noch negativ auf den Gemeindehaushalt auswirken.

Aus diesem Grunde wird es umso mehr wichtig für die Gemeinde, diese Einnahmen durch die Erschließung des neuen Baugebietes sowie die Ansiedlung neuer Gewerbetreibende zu erhöhen. Bei letzterem konnten in diesem Jahr bereits Erfolge erzielt werden.

Eine Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer B, wie es andere Gemeinden bereits beschlossen haben oder für den Haushalt 2022 beschließen werden, kommt für die Gemeinde, solange noch Vorausleistungen für Verbesserungsbeiträge erhoben werden, vorerst nicht in Frage. Ab kommenden Jahr muss dieser Gesichtspunkt aber sicherlich genau geprüft werden.

Dennoch gelingt es der Gemeinde abermals, eine nach Meinung des Bürgermeisters für die derzeitige Situation hervorragende Rekord-Zuführung zum Vermögenshaushalt von rd. 448.000 EUR zu erreichen. Dies gelingt in diesen Zeiten wie diesen nur sehr wenigen Kommunen.

Im Vermögenshaushalt ist auch im Jahr 2022 die Sanierung der Trinkwasserversorgung mit partieller Erneuerung des Kanalnetzes und der Erneuerung bzw. Umstellung der Straßenbeleuchtungen auf LED mit insgesamt rd. 1,2 Mio. Euro der mit Abstand größte Posten. Hinzu kommen noch durch die Gesamtmaßnahme bedingte bzw. im Sanierungsbereich dringend notwendige Erneuerungen der Ortsstraßen und Gehwege. Hierfür wurden eigens nochmals 300.000 EUR an Haushaltsmitteln bereitgestellt. Dies beinhaltet die Bereiche, die nicht im direkten Zusammenhang mit den Sanierungsmaßnahmen stehen und somit auch nicht förderfähig sind. Hierbei ist nochmals darauf hinzuweisen, dass es sich dabei um keinen Vollausbau der Straßen handelt, wie er noch hätte stattfinden können, als es noch die Straßenausbaubeiträge gab. Hier hätte dann aber auch eine Beteiligung der Anwohner von 50 – 70 % der Straßenbaukosten erfolgt.

Der Haushaltsansatz beinhaltet nun abschließend alle Investitionskosten des aktuellen Restarbeiten des Bauabschnitts 3, also die Baukosten des Neubaus des Hochbehälters mit angeschlossenem Wasserwerk, die Leitungsverbindung vom Hochbehälter bis zum Mairdunker für die Versorgung Erlachs, sowie den kompletten Bereich der Siedlung in Neustadt. Im Gegenzug wird hier mit Zuwendungen seitens des Freistaats Bayern im Rahmen des Förderprogramms der RZWas 2018 im laufenden Planjahr 2022 sowie im kommenden Finanzplanungsjahr 2023 in Höhe von mindt. 2,5 Mio. Euro gerechnet.

Auch in den kommenden Jahren ist es Ziel der Gemeinde, weiterhin kräftig im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit in unsere Infrastruktur zu investieren. So soll im Rahmen der neuen RZWas 2024 sukzessive das restliche Trinkwassernetz in Erlach (Bereich Erlach Süd) und Neustadt (Bereich Hauptstraße, Röderweg, Margarethensteig und Abschnitt Spessartstraße), sowie das Kanalnetz weiter saniert werden. Dies soll voraussichtlich in den Jahren 2023 ff. umgesetzt werden. Hierfür sind bereits im Finanzplan Haushaltsmittel von insgesamt rd. 1,2 Mio. Euro eingestellt.

Die Erweiterung und Sanierung des gemeindlichen Kindergartens St. Martin ist für die Jahre 2022/2023 mit rd. 460.000 EUR eingeplant. Hier wird ebenfalls mit Zuwendungen aus Bundes- und Landesmitteln in Höhe von ca. 30 % der Baukosten gerechnet. Auch die Erschließung des für die Gemeinde so wichtigen Baugebietes „Mühlwiesen“ soll im kommenden 1. Halbjahr erfolgen. Hierfür sind insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von rd. einer Million Euro veranschlagt. Ziel der Gemeinde ist es, dass hier bereits im dritten oder vierten Quartal 2023 mit dem Bau erster Häuser begonnen werden kann. Die Vermarktung der Bauplätze soll bereits im Vorfeld der Erschließung – somit unverzüglich nach dem Abschluss des Umlegungsverfahrens – begonnen werden. Nach aktuellem Stand kann die Gemeinde hier mit einer Zuteilung von ca. neun bis zehn Bauplätzen rechnen, welche dann nach den Vergaberichtlinien den Bewerbern zugeteilt werden.

Durch die letzte notwendige Kreditaufnahme im Rahmen einer Zwischenfinanzierung der Trinkwassersanierung hat die Gemeinde zum 31.12.2022 einen voraussichtlichen Schuldenstand von 4.612.500 EUR. Das ist für unsere Gemeinde mit rd. 1.300 Einwohnern eine große Belastung, mit einer überdurchschnittlich hohen pro-Kopf-Verschuldung.

Allerdings sind hiervon 1,5 Mio. Euro lediglich zwischenfinanziert, welche im Jahr 2023 in einer Summe durch die Auszahlung von Zuweisungen des Freistaats bereits wieder getilgt werden. Dies wurde notwendig, da die Mittel des Freistaats für die Förderung der Trinkwassersanierung gem. RZWas 2018 mittlerweile von vielen Kommunen in Anspruch genommen werden und sich die Auszahlungen somit um bis zu 18 Monate verzögern. Demnach beträgt die „Nettoverschuldung“ rd. 3,1 Mio. Euro.

Parallel zur Tilgung spart die Gemeinde im Rahmen einer Kommunalbausparkombifinanzierung zwei große Bausparverträge an, um so das Zinsrisiko zu minimieren. Das Guthaben beträgt hier zum 31.12.2022 ca. 856.000 EUR. Darüber hinaus konnte die Gemeinde im Jahr 2020 ein Investitionsdarlehen über eine Million Euro mit einer Laufzeit und Zinsbindung von 20 Jahren zu 0,12 % Zinsen p.a. aufnehmen.

Durch die jährlichen Tilgungen sowie die parallele Ansparung der Bausparer hat die Gemeinde voraussichtlich im Jahr 2028 – also zehn Jahre nach Beginn der umfangreichen Sanierungsarbeiten – noch eine rechnerische Gesamtverschuldung von lediglich 1,175 Mio. Euro. Dieser Schuldenabbau kann sich – gerade im Hinblick auf die weiter fortgeführten Investitionen in die Infrastruktur unserer Gemeinde – durchaus sehen lassen.

Natürlich hat die Gemeinde auch noch etwas auf der Guthabenseite: Trotz der geplanten Rücklagenentnahme im Planjahr 2022 in Höhe von 197.600 EUR – welche ausschließlich aus dem erwartenden Überschuss der Jahresrechnung 2021 entnommen werden - verbleiben der Gemeinde zum 31.12.2022 noch knapp 800.000 EUR in den Rücklagen. Ein Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr von nochmals rd. 50.000 EUR.

Insgesamt kann die Gemeinde trotz dieser großen dringend notwendigen Investitionen und der daraus entstehenden Verschuldung und trotz der schwierigen Pandemie bedingten Situation ruhigen Gewissens in die Zukunft schauen. Trotz der Corona bedingten Mindereinnahmen und der weiteren Investitionen in die Zukunft der Gemeinde, müssen nach derzeitigem Stand im gesamten Finanzplanungszeitraum keine neuen Kredite aufgenommen werden.

Im Gegenteil: Spätestens im Planjahr 2025 werden weitere freie Mittel den Rücklagen zugeführt. Dies könnte aber auch bereits mit der Jahresrechnung 2022 der Fall sein, wenn alle Maßnahmen des Bauabschnitts 3 abgerechnet und die Bescheide über die tatsächliche Höhe der Zuweisungen aus Mitteln der RZWas 2018 der Gemeinde vorliegen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde ist aufgrund des wirtschaftlichen und zukunftsorientierten Handelns der Gemeinde gesichert. Mit den anstehenden Maßnahmen erfüllt die Gemeinde nicht nur grundsätzlich in der Verfassung festgeschriebene Pflichtaufgaben, sondern sie

investieren vielmehr sinnvoll in ihre eigene Zukunft, um so den folgenden Generationen gerecht zu werden.

Anschließend stellt Bürgermeister Morgenroth das Zahlenwerk und verleiht den Entwurf der

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Neustadt a.Main
(Landkreis Main-Spessart)
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 797; BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2006 (GVBl. S. 405) erlässt die Gemeinde ff. Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt, er schließt:

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit:	2.853.700 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit:	2.316.800 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

0 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in 2023 wird festgesetzt auf
1.185.500 €

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

- | | |
|---|-------|
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 345 % |
| b. für die Grundstücke (B) | 325 % |
| c. Gewerbesteuer | 320 % |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

475.500 €

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Neustadt a.Main, 20.01.2022

M o r g e n r o t h
Erster Bürgermeister

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsentwurf 2022 zu und erlässt gemäß Art. 65 der Gemeindeordnung (GO) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Der Gemeinderat stimmt gemäß Art. 70 der Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 24 der Kommunalen Haushaltsverordnung - Kameralistik (KommHV-Kameralistik) dem Finanzplan und dem Investitionsplan zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Haushaltsvermerk gemäß § 87 Nr. 18 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV-Kameralistik):
Im Vermögenshaushalt werden die sachlich zusammenhängenden Ausgabenansätze der Abwasserbeseitigung (Unterabschnitt 7000) und die der Wasserversorgung (Unterabschnitt 8151) gemäß § 18 Abs. 4 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV-Kameralistik) für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Festsetzung der Höhe der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 9 KommHV-Kameralistik
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2023 wird festgesetzt auf 1.185.500 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 05 Neubau eines Einfamilienwohnhauses im St-Johannes-Weg, Ortsteil Erlach

Das Vorhaben im St.-Johannes-Weg befindet sich im Bereich des ehemaligen Bebauungsplans „Erlach-Nord“ und beurteilt sich nach dessen Aufhebung nach § 34 Baugesetzbuch als Vorhaben innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Erlach.

Die Bauherrin beantragt den Neubau eines Wohnhauses mit Carport und einer davor gelegenen Garage. Diese soll auf einer Länge von 8 m entlang der Erschließungsstraße kommen und ist wohl für

die Auffahrt zum Wohnhaus und Carport notwendig. Aus der Westansicht (Straßenseite) erscheint die Garage dann als weiteres Geschoss und wirkt sehr wuchtig.

Aus Sicht der Verwaltung sollte um hier eine Auflockerung zu erzielen entsprechend des südlichen Nachbargrundstücks oder im Straßenverlauf nördlich gelegen, anstelle der Garage ein Carport errichtet werden. Dieses kann von der Grundfläche gleichgroß ausfallen und auch mit einem Flach- oder flachem Pultdach errichtet werden. Mit einer rückwärtigen Stützmauer könnte das Plateau zum Haus und Carport abgefangen werden.

Der Gemeinderat folgt dem Vorschlag der Verwaltung.

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau eines Wohnhauses mit Carport und Garage auf der Fl.-Nr. 260/38 der Gemarkung Erlach zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

Gemeinderätin Ellen Günther nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Gemeinderat schlägt die Umplanung der Garage zu einem offenen Carport mit nicht befahrbarem Dach vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

Gemeinderätin Ellen Günther nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

TOP 06 Verschiedenes

TOP 06 A Wasserversorgung

Bei Starkregen kommt es bekannterweise im Quellwasser zu Eintrübungen. Durch die kurzfristige Inbetriebnahme des neuen Hochbehälters waren noch nicht alle Installationen abgeschlossen. So hat die ständige Messung des Trübungsgrades den Schieber nicht geschlossen. Nach Einschaltung des Gesundheitsamtes Main-Spessart wurde ein Abkochgebot erlassen und eine minimale Chlorung war notwendig. Zwischenzeitlich schreiten die Programmierungen weiter voran, dass diese Vorfälle nicht mehr vorkommen werden.

TOP 06 B Reitanlage mit Bebauungsplan „Kellergärten“

Nach Informationen von Bürgermeister Morgenroth ist das Projekt der Reitanlage ohne die Fläche am Michaelsberg nicht realisierbar. Die aktuellen Pläne sind unbekannt, sollen aber bis zur nächsten Sitzung mitgeteilt werden, denn die Gemeinde muss das Verfahren der Bauleitplanung dann noch abwickeln.

TOP 06 C Gemeindliche Blühflächen

Gemeinderat Steffen Heidenfelder erkundigt sich bezüglich der Fläche am „ehemaligen Kriegerdenkmal“, welche das Ortsbild negativ beeinträchtigt, da es diese einen ungepflegten Eindruck macht. Die Gemeinde ist verpflichtet auch aus dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“ Flächen zu Blühflächen umzuwandeln um für mehr Biodiversität zu sorgen. Mit Herrn Pfeuffer vom Bauhof wurden bereits weitere Flächen gesucht, die Thema in eine der nächsten Gemeinderatssitzung sein wird. Diese Flächen sollen grundsätzlich über den Winter stehen bleiben und erst im Frühjahr gemulcht werden.

Es schloss sich eine nichtöffentliche Sitzung an.